

Richtlinie REACH (EG) 1907/2006

" Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals" (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

Bestätigung über die Einhaltung

Es handelt sich bei REACH um eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Als EU Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht.

Unter REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller von Verbindungselementen in Form von Stanz-, Zieh- und Biegeteilen aus diversen Metallen müssen wir unsere Produkte gemäß der Richtlinie nicht registrieren, da diese als Erzeugnisse eingestuft werden.

Die verwendeten Halbzeugnisse (Bänder) sind bereits an sich als Erzeugnisse eingestuft und unterliegen somit ebenfalls keiner Registrierung. Als "nachgeschalteter Anwender" stehen wir daher nicht in der Pflicht, unsere Lieferanten auf die korrekte Registrierung zu überprüfen.

Die verwendeten Chemikalien in unseren Reinigungs- und Galvanisierungsprozessen werden, sofern diese registrierungspflichtig sind, direkt durch die Hersteller bzw. Lieferanten registriert. Alle erforderlichen Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig auf Ihre Aktualität kontrolliert und archiviert.

Wir teilen Ihnen hiermit in Bezug auf Art. 33 (Informationspflicht) mit, dass **keiner** der in der ergänzten "Kandidatenliste" (SVHC) mit mittlerweile **155** (Stand 01.06..2014) aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe in den von der Firma Heinz Zimmermann vertriebenen Produkten in Anteilen über 0,1 % enthalten ist.

Richtlinie RoHS 2 (EU) 2011/65

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass in den von uns gelieferten Bauteilen die in der Elektrostoff-Verordnung aufgeführten Konzentrationshöchstwerte für Blei, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE und Quecksilber nicht überschritten werden.

Sollten wir wider Erwarten Kenntnis von einer Überschreitung dieser Grenzwerte erlangen, werden wir sie umgehend informieren.

Plettenberg, 18.11.2014

Stefan Zimmermann Geschäftsführer